



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Abfallgebühren für das Jahr 2020**

**Stadt Hörstel**

**An die  
Stadt Hörstel  
Tiefer Weg 5  
48477 Hörstel**

Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Ich / Wir beantrage(n) den Zuschuss zu den Müllgebühren in Höhe von max. 82,00 €, da folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

In meinem / unserem Haushalt lebt z. Zt. mehr als 1 Kind unter 3 Jahren  
und  
ich / wir verfüge(n) über mindestens eine 80 l-Restmülltonne bzw. habe(n) diese beantragt. Bitte Abfallgefäßgröße angeben: \_\_\_\_\_ Liter

Bei \_\_\_\_\_ (Name) besteht seit \_\_\_\_\_ aufgrund einer vorliegenden, nicht nur kurzfristigen Erkrankung ein erhöhtes Müllaufkommen,  
*Nachweis: aktuelle Bescheinigung einer Ärztin/eines Arztes bzw. Apothekerin/Apothekers (bitte beifügen)*  
und  
der Haushalt verfügt über mindestens eine 80 l-Restmülltonne bzw. hat diese beantragt. Bitte Abfallgefäßgröße angeben: \_\_\_\_\_ Liter

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die benötigten Angaben zur Restmülltonne bzw. bzgl. der Kinder von den zuständigen Ämtern direkt erfragt werden können.

Den Zuschuss bitte(n) ich / wir auf folgendes Konto zu überweisen:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

**Ich bin / Wir sind weiterhin darüber informiert, dass Veränderungen in meinen / unseren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen mitzuteilen sind und für jedes Jahr ein erneuter Zuschussantrag zu stellen ist.**

Hörstel, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

(Hinweise auf Seite 2)

**Hinweise:**

Gemäß Ratsbeschluss vom 17.08.1998 in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 20.12.2010 und der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung gewährt die Stadt Hörstel für

- a) Familien mit mindestens 2 Kindern unter 3 Jahren und
- b) Personen, bei denen aufgrund einer nicht nur kurzfristigen Erkrankung ein erhöhtes Müllaufkommen entsteht,

einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten der Abfallbeseitigung in Höhe von maximal der Gebühr für ein 80-l Restmüllgefäß, soweit mindestens eine 80-l-Restmülltonne angemeldet oder beantragt ist. Die Gebühr für das kleinste im Rahmen der Restmüllbeseitigung in der Stadt Hörstel vorgehaltene Restmüllgefäß ist stets selbst zu tragen.

Es ergibt sich im Jahr 2020 folgende Staffelung:

<b>Abfallgefäßgröße</b>	<b>Zuschuss 2020</b>	Berechnung 2020
60 l	<b>0,00 €</b>	(62,00 € - 62,00 €)
80 l	<b>20,00 €</b>	(82,00 € - 62,00 €)
120 l	<b>62,00 €</b>	(124,00 € - 62,00 €)
ab 140 l (80 l + 60 l)	<b>82,00 €</b>	(144,00 € - 62,00 €)

**Datenschutz:**

Gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung können Sie jederzeit Ihre Informationen zum Datenschutz von unserem Datenschutzbeauftragten erhalten. Schicken Sie hierzu Ihre E-Mail an: [mario.koenning@kaaw.de](mailto:mario.koenning@kaaw.de) .